

zuführen liebt. Allein man kann das friesische Freiheitsprivileg Karls des Großen und die Sage von den sieben Seeländen gerne daran geben, und es doch für unthunlich halten, die staatliche Vergangenheit Frieslands in die Schablone des mittelalterlichen Verfassungsrechts zu zwängen. Friesland hat niemals die Landeshoheit im Sinne der deutschen Binnenländer gekannt, wenigstens war sie hier immer nur Anspruch und niemals Thatsache. Inwieweit freilich die alten Landesversammlungen zu Upstalsbom bei Aurich einen ständigen Bestandteil ihrer Verfassung gebildet, das scheint mir noch immer nicht genügend erörtert; jedenfalls sahen die Friesen in ihnen selbst den Kern ihres Staatswesens. Daneben beanspruchten sie das Recht, sich selbst einen Podestà zu setzen, jährlich, wie die alten Römer ihre Konsuln wählten, „secundum consuetudinem Romanorum“ nach dem Ausdruck des unechten Privilegs Karls des Großen. Von den Zeiten der „Lex Frisionum“ her war ihr öffentliches Leben in die festesten Schranken gefügt, es war nichts weniger als demokratischer Natur. Schroffer konnte der Unterschied zwischen dem Menschen- und dem Tierreich kaum sein, als wie der, welcher zwischen den friesischen Ethelinga und dem Letslacha oder Skalka, zwischen dem Edelmann und dem Hörigen oder dem Knechte bestand. Den Abkömmling aus der Ehe eines Edelmanns mit einem bäuerlichen Mädchen sah man hier als eine Art Naturspiel, wie einen Mulatten oder Mestizen an. Den amerikanischen Quadronen und Quindonen vergleichbar, unterscheiden die mittelalterlichen Rechtsquellen des westflevanischen Friesland noch im 14. Jahrhundert je nach dem Grade der Beimischung adligen Blutes zwischen Halbadligen und Viertelsadligen, ja Achtelsadligen. Allmählich zersetzte jedoch auch hier die städtische Kultur und der moderne Staatsbegriff die alten ständischen Verhältnisse. Es entsprach ganz dem leidenschaftlichen Radikalismus, wie er den Nordgermanen eigen zu sein scheint, wenn sie anfangs die alten Zustände mit starrer Zähigkeit festhielten, dann aber von den neuen Tendenzen überwältigt bis zu ihren äußersten Enden fortgerissen wurden. Dieses selbe Volk, dessen treuer Liebe zu dem Glauben ihrer priesterlichen Gesetzsprecher der einst Bonifacius zum Opfer gefallen war, welches dann das neue Kirchenideal mit einer selbst für mittelalterliche Verhältnisse erstaunlichen Allseitigkeit durchgeführt,